

Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 25 Freitag, den 23.06.2023

Tagesordnung des Stadtrates am 29.06.2023, um 17:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 25.05.2023
- 2. Bekanntgaben
- 3. Haushaltsrede des Oberbürgermeisters
- 4. Haushaltssatzung der Stadt Donauwörth, der Stadtwerke und der Stiftungen für das Jahr 2023
- 5. Finanzplanung der Stadt Donauwörth sowie der Stadtwerke und der Stiftungen für die Jahre 2022 bis 2026
- 6. Stellenplan der Stadt Donauwörth und der Stadtwerke Donauwörth für das Kalenderjahr 2023
- 7. Neubau Hochbehälter Spachet Vergabe Ingenieurleistungen
- 8. Bebauungsplan "Wohngebiet südlich der Steinbergstraße" | Vorstellung und Auslegungsbeschluss
- 9. Vorbereitende Untersuchung südlich des Bahnhofs Vorstellung der Planung und Beschluss zur Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung
- 10. Wettbewerb "Brückenschlag in die Parkstadt" Vorstellung der Auslobung
- 11. Nachträglich Eingegangenes

Nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung des Bau- und Stadtplanungsausschusses am 26.06.2023, um 16:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 12.06.2023
- 2. Bekanntgaben
- 3. Isolierte Befreiung, BV 122/2023, Errichtung eines Sichtschutzes zur Rambergstraße, Fl.Nr. 1061 Gemarkung Riedlingen
- 4. Nachträglich Eingegangenes

Nichtöffentliche Sitzung

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Förderung von Grundwasser aus den bestehenden Horizontalfilterbrunnen auf den Grundstücken Fl.-Nr. 1540 der Gemarkung Genderkingen sowie den Fl.-Nrn. 1769 und 1771 der Gemarkung Feldheim zur öffentlichen Wasserversorgung durch den Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum

Hier: Durchführung eines Erörterungstermins

Bekanntmachung des Landratsamts Donau-Ries

Erörterungstermin im Rahmen des Anhörungsverfahrens

Im Erörterungstermin sollen nun die Stellungnahmen der beteiligten Behörden, Kommunen, Verbände, Vereinigungen, Vereine und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Einwendungen privater Dritter behandelt werden. Der Erörterungstermin findet am

Mittwoch, den 26.07.2023 um 09.00 Uhr, und am

Donnerstag, den 27.07.2023 um 09.00 Uhr in der Wörnitzhalle, Gras-

straße 23, 86655 Harburg (Schwaben) statt.

Der Termin ist kraft Gesetzes nichtöffentlich.

Aufgrund der großen Anzahl der Einwender ist vorgesehen, die Stellungnahmen und Einwendungen in mehreren Veranstaltungen in folgender Reihenfolge zu erörtern:

a) **26.07.2023**, **Beginn 09.00 Uhr** (Registrierung und Einlass ab 8.00 Uhr)

Erörterung der Stellungnahmen der beteiligten Behörden, Kommunen, Verbände.

Vereinigungen, Vereine und sonstigen Träger öffentlicher Belange

b) **27.07.2023, Beginn 09.00 Uhr** (Registrierung und Einlass ab 8.00 Uhr)

Erörterung der Einwendungen der Einwendungsführer unter Einbeziehung der Fachbehörden

Teilnahmeberechtigt am Erörterungstermin ist neben dem o.g. Personenkreis, der fristgerecht Einwendungen erhoben hat, jeder, der eine Betroffenheit in eigenen Belangen geltend macht, auch wenn er bislang keine Einwendungen erhoben hat. Im letzteren Fall ist eine Teilnahme jedoch lediglich als Zuhörer gestattet, die Möglichkeit, im Erörterungstermin nachträglich noch Einwendungen zu erheben oder sonst Wortmeldungen abzugeben, besteht grundsätzlich nicht.

Einwendungsführern ist die Begleitung durch bevollmächtigte Fach- oder Rechtsbeistände gestattet. Die Bevollmächtigung ist durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landratsamt Donau-Ries) zu geben, soweit sie im bisherigen Verfahren noch nicht vorgelegt wurde.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist **freiwillig**. Rechtzeitig erhobene Einwendungen und

Stellungnahmen werden im weiteren Verfahren **auch dann** im Rahmen der Entscheidungsfindung berücksichtigt, wenn auf eine Teilnahme am Erörterungstermin **verzichtet** wird.

Am Tag der Erörterung wird eine **Einlasskontrolle** durchgeführt. Zutritt erhalten nur Personen, die sich durch ein **amtliches Ausweisdokument** (z. B. Personalausweis, Reisepass) ausweisen können.

Ein Anspruch auf Erstattung von Kosten, auch solche für die Bestellung eines Bevollmächtigten oder für die Teilnahme externer Sachverständiger, entsteht durch die Teilnahme am Erörterungstermin nicht.

Für weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten und die diesbezüglich bestehenden Rechte wird auf die Datenschutzerklärung des Landratsamtes (https://www.donau-ries.de/landratsamt/Datenschutzerklaerung.aspx) verwiesen.

Donauwörth, den 19.06.2023 Ostertag Regierungsrat

Fälligkeit der Grundsteuer bei jährlicher Zahlungsweise

Sofern Sie Antrag auf jährliche Zahlungsweise der **Grundsteuer** gestellt haben, ist diese zum **01.07.2023** fällig. Sollten Sie uns kein SEPA-Mandat erteilt haben, bitten wir Sie um pünktliche Überweisung auf eines der nachfolgenden Konten der **Stadt Donauwörth:**

Sparkasse Donauwörth: IBAN: DE34722501600190001065

BIC: BYLADEM1DON

Raiffeisen-Volksbank Donauwörth eG: IBAN: DE44722901000003200140

BIC: GENODEF1DON

Kontakt ins Rathaus: Bürgertelefon und Feedback-Mailadresse

Als Weg für Austausch und Kontakt mit der Stadtverwaltung hat sich das Bürgertelefon seit langem bewährt: Unter der Nummer 0906 789-789 kann rund um die Uhr
eine Nachricht hinterlassen werden. Als Ergänzung gibt es jetzt auch die Mailadresse
feedback@donauwoerth.de. Ob Bürgertelefon oder Feedback-Postfach: Wir nehmen
Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf, eine Antwort bekommen Sie so schnell
wie möglich. Bitte beachten Sie: Anonyme Anrufe am Bürgertelefon können nicht
bearbeitet werden.

Stadt Donauwörth Jürgen Sorré Oberbürgermeister